

Beschluß in Betreff Geheimhaltung des Börsenblatts, der böses Blut genug gemacht hat, so bald als möglich den Bibliotheken gegenüber aufgehoben wird.

Darmstadt, 11. November 1902.

Johs. Waig.

### Kleine Mitteilungen.

Der Rechtsschutz für Werke der bildenden Künste. — In Osterrieths Zeitschrift „Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht“, Oktoberheft 1902, veröffentlicht Dr. Bruno Wolff-Beck eine erschöpfende Ausarbeitung über den Rechtsschutz an Werken der bildenden Künste. Seine lehrreiche und anregende Betrachtung gliedert sich in vier Hauptgruppen und vielfache Unterabteilungen: I. Das Urheberrecht (1. Geschichtliches — 2. Rechtsphilosophisches — 3. Rechtslage). — II. Das Recht am Original (1. Allgemeines — 2. Verkauf — 3. Arbeit auf Bestellung — 4. Preisbewerbung — 5. Kunsthandel — 6. Ausstellung — 7. Pfändung — 8. Künstlerische Entgleisungen — 9. Kritik). — III. Das Recht der Vervielfältigung (1. Allgemeines — 2. Bildhauerkunst und Malerei — 3. Baukunst — 4. Graphische Künste — 5. Mechanische Kunstverfahren — 6. Zeichenkunst — 7. Vorlagewerke). — IV. Das Recht an Entwürfen für gewerbliche Zwecke.

Warenzeichen-Verzeichnis. — Der Deutsche Reichsanzeiger No. 269 vom 14. d. M. bringt die folgende Bekanntmachung des Kaiserlichen Patentamts:

„Um den beteiligten Kreisen die Ermittlung der etwa nur der Nummer nach bekannten Warenzeichen zu erleichtern, beabsichtigt das Kaiserliche Patentamt — sofern eine die Kosten der Herstellung deckende Zahl von Vorbestellungen eingeht — die Herausgabe nachstehender Zusammenstellung:

Nach der Reihenfolge in der Warenzeichenrolle geordnetes Nummernverzeichnis der in den Jahrgängen 1894 bis einschließlich 1902 des Warenzeichenblattes veröffentlichten Warenzeichen, mit Angabe der Stelle, wo sie im Warenzeichenblatt abgedruckt sind, und des Altenszeichens.

•Diese im Umdruck hergestellte Zusammenstellung würde Anfang 1903 erscheinen und 4 *M* kosten. Sie soll später ihre Fortsetzung finden in gleichartigen Nummernverzeichnissen, die von 1903 ab Bestandteile der einzelnen abgeschlossenen Jahrgänge des Warenzeichenblattes bilden werden. — Berlin, den 11. November 1902. — Kaiserliches Patentamt. (gez.) Hauf.

•Jörn Uhl und die Geistlichkeit. — Wie dem Leipziger Tageblatt gemeldet wird, soll die orthodoxe Geistlichkeit Schleswig-Holsteins den „Jörn Uhl“ in Bann gethan haben, nachdem ein früherer Amtsbruder Gustav Frenssens dessen Werk heftig angegriffen hat. Im Schriftenverzeichnis für die Kolportage des Landesvereins seien nach dem Schleswig-Holsteinischen Kirchenblatt „Jörn Uhl“ und „Die drei Betreuen“ gestrichen worden. Der weiteren Verbreitung des vortrefflichen Buchs wird diese Ausschließung sicher nicht schaden.

Exlibris-Ausstellung. (Vergl. Nr. 264 d. Bl.) Berichtigung. — In Nr. 264 d. Bl. bitten wir in dem Artikel „Die Exlibris-Ausstellung im Deutschen Buchgewerbehaus zu Leipzig“ (Seite 9347, Spalte 1) am Schluß des zweiten Absatzes zu berichtigen: „und dem bayrischen (statt: ungarischen) Fürstenhaus angehörigen Zeichen“.

Telegraph und Telephon. — In Ergänzung der poststatistischen Zusammenstellung in Nr. 264 d. Bl. entnehmen wir dem Deutschen Reichsanzeiger weiter die folgenden Angaben über die Gestaltung des Telegraphen- und Telephonwesens im Reichstelegraphengebiet. Wir erinnern gleichzeitig an unsere Mitteilung in Nr. 265 d. Bl., wonach die deutsche Verwaltung es war, die als erste das Telephon in den Staatsbetrieb eingeführt hat, und daß dieses Ereignis am 12. November 1902 gerade fünfundsiebenzig Jahre zurück lag.

Die Länge der Reichs-Telegraphenlinien betrug am Schluß des Jahres 1901 110 135 km (davon 5288 km unterseeische Kabel), das sind 1457 km mehr als am Ende des Vorjahrs, die der Telegraphenleitungen 424 797 km (davon 10 727 km unterseeische Kabelleitungen), das sind 7837 km mehr. Befördert wurden im Berichtsjahr insgesamt 42 125 033 Telegramme, 500 808 weniger als im Vorjahr, und zwar innerhalb des Reichs-Telegraphengebiets 27 892 836 (im Vorjahr 28 643 849), aus andern Ländern 6 817 468 (6 657 524), nach andern Ländern 5 764 252 (5 699 316) und im Durchgang durch das Reichs-Telegraphengebiet 1 650 477 (1 625 152).

Fernsprecheinrichtungen hatten Ende 1901 im deutschen Reichs-Telegraphengebiet 15 155 (im Vorjahr 14 304) Orte. An diese Einrichtungen waren 223 248 (198 137) Teilnehmer ange-

schlossen. Fernsprechanstalten bestanden 15 179 (14 330), an die 291 835 (247 676) Fernsprechstellen, und zwar 230 993 Haupt-, 57 899 Nebenanschlüsse, 133 Börsenzellen und 2810 öffentliche Fernsprechstellen angeschlossen waren. Die Länge der Fernsprechlinien betrug Ende 1901 81 513 (im Vorjahr 66 881) km und die der Fernsprechleitungen 1 026 631 (716 562) km, wenn man die gleichzeitig dem Telegraphen- und dem Fernsprechverkehr dienenden Linien und Leitungen auf dem flachen Lande hier außer Betracht läßt. Die Gesamtzahl der von den Fernsprechanstalten vermittelten Gespräche stieg von 630 Millionen im Jahr 1900 auf 692,7 Millionen im Jahr 1901, somit um 62,7 Millionen oder 9,96 Prozent, und zwar zwischen den Sprechstellen innerhalb der einzelnen Orte von 543,8 auf 600,3 Millionen, zwischen Sprechstellen verschiedener Orte von 86,2 auf 92,4 Millionen.

An Telegramm- und Fernsprech-Gebühren wurden im Kalenderjahr 1901 insgesamt 71,8 Millionen *M* entrichtet, das sind 5,3 Millionen *M* oder 8,03 Prozent mehr als im Vorjahr. Die Gebühreneinnahme aus dem Telegrammverkehr sank von 33,066 auf 32,638 Millionen *M* oder um 1,29 Prozent; dagegen stieg diejenige aus dem Fernsprechverkehr von 33,439 auf 39,207 Millionen *M* oder um 17,25 Prozent. Diese Statistik läßt erkennen, wie sehr der Fernsprechverkehr den Telegrammverkehr überträgt. Die Zahl der im Fernsprechverkehr vermittelten Gespräche ist über 16mal so groß, und selbst die der Gespräche zwischen Sprechstellen verschiedener Orte noch mehr als doppelt so groß wie die Gesamtzahl der beförderten Telegramme.

### (Sprechsaal)

#### Zur Beachtung!

Eine große Verlagsbuchhandlung sandte uns ein an sie gerichtetes hektographiertes Schreiben, datiert vom 12. November d. J. Als Kopf war auf den Briefbogen aufgedruckt:

Friedr. Otto Werner, Hamburg, Grimm 9.

Telegramm-Adresse: Wernerot. Börsenstand V Pf. 15.

A.B.C. Code used 4th edition,

und dem war hektographisch noch der Vermerk hinzugefügt:

Abteilung: Export-Buchhandlung.

Danach muß man annehmen, daß es sich um eine große Handelsfirma handelt. Unsere Ermittlungen, die wir auf Wunsch der betreffenden Verlagsbuchhandlung anstellten, haben nun folgendes ergeben:

Eine Firma, wie oben, ist hier allerdings im Februar d. J. eingetragen, dann aber im April schon wieder gelöscht worden. Der Inhaber, Herr Werner, ist jetzt Angestellter in einem hiesigen Drogeriegeschäft und benutzt den Raum, der ihm für die kurze Zeit als Kontor gedient hat, nunmehr als Wohnung. Von einem buchhändlerischen Betriebe kann unter solchen Umständen natürlich keine Rede sein.

Da aber das fragliche Schreiben hektographiert war, so ist es vermutlich an viele buchhändlerische Firmen gerichtet gewesen. Wir wären dankbar, wenn man uns weitere Exemplare davon einschicken würde.

Zualeich bitten wir die resp. Verlags-, Sortiments- und Kommissionsbuchhandlungen wiederholt, bei ihnen von Hamburg aus angetragenen neuen Geschäftsverbindungen vorsichtig zu sein. Gerade jetzt versuchen Warenhäuser etc., Bücher, die sie von den Verlegern nicht erhalten können, unter andern Adressen zu beziehen.

Wir sind in allen Fällen zu schnelligster Auskunftserteilung bereit.

Hamburg, 14. November 1902.

Der Vorstand  
des Hamburg-Altonaer Buchhändler-Vereins.  
Otto Meißner, Justus Pape,  
I. Vorsigender. I. Schriftführer.

### Vom Inseratgeschäft.

Die Redaktion d. Bl. empfing folgende Rechtsfrage:

•Eine Firma hatte mündlich meinem Buchhalter die Zusendung des Textes für ein Inserat in meinem Kalender zugesagt; trotz mehrfacher Erinnerungen war jedoch die rechtzeitige Einsendung des Inserat-Manuskripts nicht zu erlangen. Da der betreffende Inseratbogen gedruckt werden mußte, so verfuhr ich den von jener Firma bestellten Raum mit den Worten: „Belegt von der Firma (folgt diese) in N.“ Hierdurch fühlt sich die Firma beleidigt, „blamiert“ (!) und hat geklagt. Ich behauptete, daß es Brauch sei, in dergleichen Fällen nach dieser Art zu verfahren. Wer von den Herren Kollegen stimmt mir zu?  
G. in D.

Wir bitten um gefällige Meinungsäußerungen. (Red.)